

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N 219.

Sonnabend den 19. September.

1857.

Chronik der Stadt Halle.

Magdeburger Freitischfonds.

Der im vorigen Jahre versammelt gewesene zwölfte Sächsische Provinzial-Landtag hat über die Ausübung des ständischen Collaturrechtes bei dem von der hiesigen Universität verwalteten Magdeburger Freitisch-Fonds ein Statut entworfen, welches von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 23. März d. J. genehmigt worden ist. Nach §. 6 dieses Statuts steht dem Magistrate unserer Stadt die Präsentation zu einer Freitischstelle zu und außerdem für die beiden ehemaligen Amtsstädte Neumarkt und Glaucha alternierend mit den Städten des Saalkreises in seiner alten Begrenzung (Alleben, Cönnern, Lößelün und Bettin) gleichfalls zu einer Stelle. Auch dem Directorium der Francke'schen Stiftungen ist dieses Recht für eine Stelle verliehen worden. Die Verwaltung des Fonds steht der hiesigen Universitätskasse zu. Der Curator der Universität führt die Oberaufsicht über die Verwendung der Einkünfte.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. Juli d. J. in Nr. 171 und Nr. 173 des Tageblatts benachrichtigen wir hierdurch sämtliche Meister und Gesellen der Tischler-, Drechsler-, Böttcher-, Stellmacher-, Glaser- und Korbmachergewerke, daß

der Vorstand der Gesellen-Kasse der obigen Gewerke gewählt ist und aus dem Tischlermeister **Berner** als Ladenmeister und dem Tischlergesellen **Schlottauer**, so wie dem Drechslergesellen **Blume** als Vorstehern besteht.

Als Bote des Vereins wird der p. **Schlottauer** fungiren.

Sämmtliche Meister der obigen Gewerke werden nun aufgefordert, eine Nachweisung aller bei ihnen in Arbeit stehenden Gesellen

am Mittwoch den 23. d. M.

dem Ladenmeister **Berner** zukommen zu lassen, alle später bei ihnen in Arbeit tretenden Gesellen aber dem Ladenmeister sofort schriftlich anzumelden.

Durch Beschäftigung eines bei der Kasse nicht angemeldeten Gesellen verwirkt dessen Meister eine Strafe von 10 *Sgr.* bis 1 *Rth.*

Nach erfolgter Anmeldung aller Gesellen wird der Ladenmeister deren Eintrittsgelder und Beiträge für den September von den Meistern derselben einziehen, auch denselben die Quittungsbücher zustellen.

Halle, den 16. September 1857.

Der Magistrat.

Auf Grund der ortstatutarischen Bestimmungen vom 12. April 1856 soll eine gemeinschaftliche Fabrikarbeiter-Kasse für die Arbeiter derjenigen gewerblichen Etablissements zu Halle, deren Arbeiter nicht einer besondern Kasse zugewiesen sind, gebildet werden, namentlich für die Arbeiter

- 1) der Stärkefabriken,
- 2) der städtischen Gas-Anstalt,
- 3) der Spielkarten-Fabrik der Herren Kobisch und Krüger,
- 4) der Spritfabrik des Herrn Schober,
- 5) der Spritfabrik des Herrn Weigand,
- 6) der Spritfabrik des Herrn Eichler,
- 7) der Neublau-Fabrik des Herrn Pfeiffer,

8) der Thon- und Kreide-Schlammerei der Herren Wollmer und Teuscher.

Nach dem von der Königl. Regierung unterm 17. August d. J. bestätigten Statut sind alle in einer der bezeichneten Fabriken beschäftigten Arbeiter, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Diensthoten, welche Kost und Wohnung erhalten, verpflichtet, der Kasse beizutreten, das Eintrittsgeld von fünf Silbergroschen und die regelmäßigen Beiträge von acht Pfennigen wöchentlich zu entrichten. Dagegen gewährt die Kasse in Krankheitsfällen ein wöchentliches Krankengeld von 1 *fl.* 15 *Sgr.* und beim Tode eines Arbeiters 5 *fl.*, beim Tode der Ehefrau eines Arbeiters 3 *fl.* Beitrag zu den Beerdigungskosten.

Die Arbeitsherren sind nach § 5 der ortsstatutarischen Bestimmungen vom 12. April 1856 verpflichtet, sich bei der Kasse mit der Hälfte der Beträge, welche sämmtliche von ihnen beschäftigte Arbeiter ausbringen, zu betheiligen, die Eintrittsgelder und die regelmäßigen Beiträge ihrer Arbeiter bei den wöchentlichen Lohnzahlungen inne zu behalten und nebst ihren eigenen Beiträgen an den vorsitzenden Fabrikherrn abzuführen.

Der Vorstand des Kassen-Vereins wird gebildet aus

- A. einem Vorsitzenden aus der Mitte der Fabrikherren und einem Stellvertreter desselben,
- B. zwei Vertretern der Arbeiter.

Zur Einführung dieses Kassen-Vereins, namentlich zur Wahl der Vorstands-Mitglieder, haben wir einen Termin auf

Montag den 21. September 10 Uhr

auf dem Rathhause anberaumt, zu welchem sämmtliche oben bezeichnete Fabrikherren und deren Arbeiter eingeladen werden.

Die Fabrikherren ersuchen wir, den Termin nicht ohne dringende Abhaltung zu versäumen.

Halle, den 12. September 1857.

Der Magistrat.

Die Uebernahme des Leichensuhwesens soll anderweit auf **drei Jahre**, vom 1. October d. J. ab, an den Mindestfordernden verdingen werden.

Termin hierzu ist auf

Montag den 21. d. M. Vormit. 11 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Secretair Lincke zu Rathhause anberaumt.

Die Bedingungen sind vorher im Stadt-Secretariat einzusehen.

Halle, den 14. September 1857.

Der Magistrat.

Die nachstehende Bekanntmachung:

Bei dem bevorstehenden Umzugs-Termine bringe ich die bereits wiederholt bekannt gemachten Verordnungen wegen der An- und Abmeldungen der Miethsbewohner, Diensthoten, Gewerbegehülften zc., ihrem wesentlichen Inhalte nach, in Nachstehendem zur genauesten Beachtung hierdurch in Erinnerung:

- 1) Jeder Hausbesitzer (Wicewirth) ist für seine Person verpflichtet, die ein- und abgezogenen Miethsbewohner binnen 24 Stunden nach erfolgtem Ein- resp. Abzuge schriftlich bei dem Einwohner-Melde-Amte, Schloßberg Nr. 3 Zimmer Nr. 6, zu melden.
- 2) Dieselbe Verpflichtung hat jeder Miethsbewohner für die in seine Wohnung, entweder in Astermieth, chambre garni oder Schlafstelle aufgenommen oder abgezogenen Personen in gleicher Frist nach erfolgtem Ein- oder Abzuge.
- 3) Fabrikbesitzer, Kaufleute, Meister und Dienstherrschaften, welche Gehülften, Lehrlinge, Hausofficianten oder Diensthoten in ihre Arbeit oder Dienst nehmen, haben die An- und Abmeldung derselben gleichfalls binnen 24 Stunden nach erfolgtem An- oder Abzuge in dem Einwohner-Melde-Amte zu bewirken, und die vorgeschriebenen Arbeits-Karten oder Gesindebücher zu erfordern, resp. vorzulegen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gehülfe, Diensthote zc. von hier gebürtig und zur Zeit noch ortsangehörig, oder als Fremder eingewandert, oder anhero gezogen ist.
- 4) Verheirathungen müssen von dem Ehemanne angemeldet werden.
- 5) Neugeborne Kinder sind nach erfolgter Taufe und zwar mit dem Vermerke: ob sie in oder außer der Ehe geboren, zu melden.
- 6) Zur Meldung eines Todesfalls ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermiether, endlich die Person, welche für die Beerdigung sorgt, verpflichtet.
- 7) Alle An- und Abmeldungen geschehen in doppelten Exemplaren, von welchem das eine bei dem Einwohner-Melde-Amte verbleibt, das andere aber gestempelt zurückgegeben wird, und muß
- 8) jede An- und Abmeldung enthalten: den Vor- und Zunamen der An- und Abzumeldenden, bei Ehefrauen, Wittwen, separirten Ehefrauen auch den Geschlechtsnamen; das Geburtsjahr und Tag; Religion; Stand oder Gewerbe oder Dienstverhältniß; Angabe der letzten und neu bezogenen Wohnung nach Straße und Nummer. Gedruckte Formulare zu den An- und Abmeldungen sind auf dem Einwohner-Melde-Amte zu dem Preise

von 3 \mathcal{R} . für zwei Exemplare zu haben; es bleibt aber auch Jedem überlassen, die Meldungen selbst zu schreiben.

- 9) Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften ad 1—6 incl. ziehen nach den ergangenen Verordnungen eine Geldbuße bis zu 5 \mathcal{R} . oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich, und tritt diese Strafe nicht nur ein, sofern die An- oder Abmeldung ganz unterlassen, sondern auch, wenn sie nicht in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt ist.

Halle, den 15. September 1855.

Der Königliche Polizei-Director
(gez.) v. Bosse.

wird hierdurch zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht. Halle, den 15. September 1857.

Der Königliche Polizei-Director
v. Bosse.

Bekanntmachung.

Es hat in neuerer Zeit das unbefugte Sammeln von Rübenblättern, welche zur Cigarrenfabrikation verwendet werden, so überhand genommen, daß ich mich veranlaßt sehe, auf die Bestimmungen des §. 347 des Straf-Gesetz-Buchs und des §. 42 der Feld-Polizei-Ordnung aufmerksam zu machen, wonach das unbefugte Betreten noch nicht abgeernteter Aecker, sowie die Anwendung von Bodenerzeugnissen von den Feldern mit Geldstrafe bis zu **Zwanzig Thalern** oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet werden soll.

Gegen die Anwendung dieser Straf-Bestimmungen schützt übrigens der Umstand nicht, daß gewöhnlich nur welkgewordene und vertrocknete Blätter eingesammelt werden, da schon das unbefugte Betreten der Aecker vor völlig beendeter Erndte Bestrafung nach sich zieht.

Halle, den 16. September 1857.

Der Königliche Polizei-Director
v. Bosse.

Bekanntmachung.

Der Stärkesabrikant Preßler, Herrenstraße Nr. 21 wohnhaft, beabsichtigt den Umbau eines Theils seiner Stärkesabrik. In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordning wird dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die qu. Bau-Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist schriftlich hier anzubringen und zu begründen sind.

Zeichnungen und Beschreibung liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Halle, den 16. September 1857.

Der Königliche Polizei-Director
v. Bosse.

Da mein Lager von **englischer** Stahlfeder-tinte in **kleineren** Flaschen wieder bestens durch **neue** Zusendung sortirt ist, so empfehle ich solche einem schreibenden Publikum angelegentlich.

Auch empfehle ich die ächte **Alizarintinte** in **Originalflaschen**, à Stück 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} .

Rannische Straße Nr. 9 im englischen Stahlfederladen.

C. R. Flemming.

Zwei birkene Kommoden sind zu verkaufen

Leipziger Straße 27.

Ein guter eiserner Ofen und ein Mahagoni-Schrank mit Glashüren ist zu verkaufen in

Freiimfelde.

Ein vierrädriger Wagen mit eisernen Achsen, zu Hunden passend, steht billig zu verkaufen Geiststraße 55.

Ein vollständiges Goldschmiede-Werkzeug, große Walze, großes Biechhorn, andere Amböse, Ziehbank mit Eisen, viele gut gehaltene Löffelstampfen u. dgl. m. ist Brüderstraße Nr. 16 sogleich zu verkaufen.

Eine große eiserne Geldkiste, welche hält 2 \mathcal{F} . 6 \mathcal{Z} . im Lichte, 14 \mathcal{Z} . tief, 14 \mathcal{Z} . breit und hat noch eine Nebentade, ist billig zu verkaufen gr. Schloßgasse 10.

Häcksel ist fortwährend vorrätig bei

Neuter, Brunnengasse Nr. 2.

4 Stück große Packfisten stehen billig zum Verkauf große Ulrichstraße Nr. 24 parterre.

Zwei Schock krummes Roggenstroh zu verkaufen

Bäckergasse Nr. 7.

Gebrauchte aber noch gut gehaltene polirte Meubles, nebst $\frac{1}{2}$ Duzend schönen Rohrstühlen stehen veränderungshalber zu verkaufen. Näheres beim Tischlermeister Herrn **Kising**, gr. Steinstraße Nr. 17 im Hofe.

Ich erlaube mir hierdurch einem hochgeehrten Publikum anzuzeigen, daß ich zum bevorstehenden Quartale mit meinem gut eingerichteten Möbelwagen billig und prompt zu dienen im Stande bin.

G. Westfeld, gr. Steinstr. Nr. 59 im Hofe.

Möbelfuhren werden stets prompt und billig gethan. Zu erfragen **Huff**'sche Leihbibliothek, Schulberg 7.

Ein großer eiserner Heizofen wird zu kaufen gesucht lange Gasse Nr. 2.

Ein Arbeiter in eine Stärkesabrik wird sogleich gesucht Steinweg Nr. 3.



Gesucht werden **600, 700 und 800 Thlr.** als erste Hypothek auf ländliche und städtische Grundstücke durch **A. Kuckenburg** im goldenen Ring.

Zwei verheirathete Arbeiter, welche etwas schreiben und rechnen können, finden dauernde Beschäftigung in der Bierbrauerei von **F. W. Vresler**.

Einen Arbeitsmann sucht der Kaufmann **Dalchow**.

Ein Uhrmachergehülfe, welcher treu und gewissenhaft zu arbeiten gewöhnt ist, sowie ein Lehrling, werden unter annehmbaren Bedingungen gesucht von **Hermann Keil in Halle a/S.,** früher Gebr. Eppner & Comp.

Ein anständiges Mädchen, welche das Schneidern gründlich zu erlernen wünscht, kann sich melden Rittergasse 12. **Fr. Schröder.**

Ein Mädchen zum Kinderwarten gesucht **Rannische Straße Nr. 23**

Ein ordentliches Mädchen bei Kinder wird verlangt große Ulrichsstraße Nr. 5, 1 Treppe.

Ein fleißiges, ordentliches Mädchen wird in die Hauswirthschaft zum 1. Octbr. gesucht gr. Ulrichsstr. 32.

Ein ordentliches, zuverlässiges Mädchen in gesetzten Jahren, welche gut mit Kindern umgeht, wird zum 1. October gesucht kl. Ulrichsstraße Nr. 27.

Ein fleißiges und ordentliches Mädchen findet als Köchin zum 1. October einen Dienst Markt Nr. 17.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird zum 1. October gesucht Rannische Straße 17.

Ein junges Mädchen von außerhalb wünscht bis zum 1. October zur Hülfe der Hausfrau einen Dienst. Zu erfragen Ritterstraße Nr. 2 im Hofe 2 Tr.

Ein Logis im Preise von 20 bis 24 *Rh.* für ein Paar einzelne Leute zum 1. October d. J. wird gesucht. Näheres gr. Ulrichsstraße Nr. 47, eine Tr. hoch.

Eine Wohnung, jährlich für 36 — 40 *Rh.*, wird bis zu Michaelis von ruhigen Miethern gesucht. Näheres gr. Schloßgasse Nr. 12, eine Treppe.

Markt und Schmeerstraßen-Ecke Nr. 44 sind 2 neueingerichtete Logis, jedes 3 Stuben, Kammern, Küche und Mitgebrauch des Waschhauses, von heute ab zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

Schlafstellen mit Kost Breitenstraße 28. Auch ist daselbst eine kleine Stube mit Bett zu vermieten.

Nähe am Markt ist ein Laden mit Wohnung zum 1. Octbr. oder 1. Jan. zu beziehen. Zu erfragen beim Kleiderhändler **Hfmann** im rothen Thurm.

Stube und Kammer ist zu vermieten Unterberg 5.

Eine g. meubl. Stube u. Kammer ist an der Promenade zu vermieten. Näheres Geißstraße Nr. 35.

Ein eleg. Mahagoni-Sopha zu verk. Geißstr. 35.

Die von Herrn Amtmann **Levetit** inne gehabte Wohnung, gr. Schlamm Nr. 5, ist zu vermieten und den 1. October oder später zu beziehen.

Ein schöner Laden nebst daran befindlicher Wohnung ist von jetzt ab zu vermieten und 1. April 1858 zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt gr. Steinstr. 2.

Vor vierzehn Tagen wurde auf der Brunostraße ein Journal der polytechnischen Gesellschaft verloren. Man bittet dasselbe abzugeben an den Schlossermeister **Hauptmann, Brunostraße Nr. 13.**

Appell

der handdienstleistenden Mannschaft der **Gespann-Compagnie** Sonntag den 20. September 11 Uhr II. und III. Zug im Apollgarten,

IV. und I. Zug 4 Uhr im Pfälzer Schießgraben. Bei der dem ersten Appell gezeigten geringen Theilnahme mache ich besonders darauf aufmerksam, daß ich genöthigt bin die Fehlenden beim nächsten Appell zur Anzeige zu bringen.

Halle, den 16. September 1857.

Ad. Kirchner, Hauptmann.

Dass Herr J. G. Lipke meine Activa und Passiva übernommen, zeige ich hiermit an und fordere Diejenigen auf, welche mir noch Zahlungen und Forderungen zu machen, auch auf Zahlungen restiren, solches Oben genannten zu berichtigen, falls derselbe nach seinem Gutachten verfährt. **M. L. Herrmann geb. Ulrich.**

Nabensiel

Bei der noch anhaltenden günstigen Witterung ladet zum täglichen Besuch im **Saal-Pavillon** freundlichst ein **Ratsch.**

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

	Den 17. Septbr.		Den 18. Septbr.
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	21 Grad.	19 Grad.	10 Grad.
Wasser	15 =	16 =	15 =

